

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 23. Mai 2025

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzt:innen zur Sommersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Sommersession behandeln Sie wieder Geschäfte, die für die ärztliche Grundversorgung und die Haus- und Kinderärzt:innen im Kanton Bern relevant sind. Es geht namentlich um zwei Kreditgeschäfte für die ärztliche Weiterbildung, zudem beraten Sie eine Motion zur Beteiligung des Kantons an den Weiterbildungskosten im Bereich der psychologischen Psychotherapie.

Wir erlauben uns, zu diesen Geschäften unsere folgenden Überlegungen mit Ihnen zu teilen:

Traktandum 38: Ärztliche Weiterbildung: Finanzierung der Leistungen ambulanter Leistungserbringer. Zusatzkredit zu GRB 520 vom 12. September 2023

Traktandum 39: Rahmenkredit 2024-2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Zusatzkredit zu GRB 1266 vom 14. März 2023 und Nachkredit 2025 für die Produktgruppe Gesundheitsversorgung (9105)

Die eingangs genannten Traktanden werden gemeinsam beraten, unsere Stellungnahme umfasst beide Geschäfte. Die Kreditgeschäfte betreffen die Abgeltungsbeiträge für Leistungen im Zusammenhang mit der ärztlichen Weiterbildung, und zwar sowohl im ambulanten (Traktandum 38) als auch im stationären Bereich (Traktandum 39).

Das Spitalversorgungsgesetz sieht vor, dass der Kanton neben der pauschalen Abgeltung der eigentlichen stationären Behandlung weitere Beiträge an die Spitäler gewähren kann. Im September 2024 hat der Regierungsrat die Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI) beauftragt, Massnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Rahmenbedingungen der Spitäler im Kanton Bern vorzubereiten. Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit Entscheid vom Januar 2025 beschlossen, die Abgeltungen für die ärztliche Weiterbildung im stationären Bereich zu erhöhen, und zwar bereits für das Jahr 2025, also rückwirkend per 1. Januar 2025. Der in dieser Sache nun dem Grossen Rat vorliegende Antrag für einen Nachkredit für die Jahre 2025, 2026 und 2027 beläuft sich auf eine Summe von

insgesamt CHF 107.8 Mio. Nebst der Erhöhung der Weiterbildungsbeiträge umfasst dieser Nachkredit auch eine Erhöhung der Abgeltung von ambulanten Leistungen der Kinderkliniken um CHF 10 Mio. auf neu 14.5 Mio.

Der Regierungsrat beschloss für den stationären Bereich (Traktandum 39) eine Erhöhung der Abgeltungsunterstützung für Weiterbildungsleistungen um je CHF 15'000 pro Vollzeitstelle in Weiterbildung, wobei die Abgeltungen differenziert werden können nach Fachrichtungen und Regionen: Die Abgeltungen für Weiterbildungen von Ärzt:innen in nicht unterversorgten Fachrichtungen sollen künftig CHF 30'000 betragen, für jene in unterversorgten ärztlichen Fachrichtungen CHF 65'000. Zudem sollen Weiterbildungsstellen in unterversorgten Regionen und unterversorgten ärztlichen Fachrichtungen künftig ebenfalls mit CHF 65'000 gefördert werden. Für die Abgeltung von pharmazeutischen Weiterbildungsstellen sind neu ebenfalls CHF 30'000 vorgesehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen dieselben Anpassungen auch für ambulante Leistungserbringer:innen analog umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen separaten Zusatzkredit für die ärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich in der Höhe von jährlich CHF 975'000 vor (Traktandum 38).

Wir begrüssen die Erhöhung der Weiterbildungsbeiträge und insbesondere die Gleichbehandlung von stationären und ambulanten Leistungserbringer:innen. Die haus- und kinderärztliche Weiterbildung unseres Nachwuchses im ambulanten Praxissetting muss weiter gefördert und ausgebaut werden. Sie ist noch immer sehr spitallastig. Aus Erfahrung mit dem erfolgreichen Praxisassistentenprogramm wissen wir, dass die Weiterbildung in der Praxis ein zentrales Element wirksamer Nachwuchsförderung ist. Die Erhöhung der Beiträge auch im ambulanten Bereich setzt deshalb ein wichtiges Zeichen. Hausärztliche Nachwuchsförderung wirkt umso erfolgreicher, je früher in der Weiterbildung die jungen Assistent:innen in einer haus- oder kinderärztlichen Praxis arbeiten können. Gerade junge Praxisassistent:innen müssen jedoch enger begleitet werden und können weniger effizient eingesetzt werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Beiträge sachgerecht sind, damit die Praxen die Möglichkeit haben, auch dem jungen Nachwuchs den Einstieg in die Praxis zu zeigen.

Erfreut sind wir auch darüber, dass der Regierungsrat von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Beiträge für unterversorgte Fachrichtungen und Regionen differenziert zu betrachten und zusätzlich zu erhöhen. Damit sendet er wichtige Signale. Einerseits setzt er so ganz direkt einen positiven finanziellen Anreiz für die stationären und ambulanten Einrichtungen zur Nachwuchsförderung in unterdotierten Fachrichtungen. Andererseits signalisiert er den jungen Student:innen gleichermassen wie den praktizierenden Kolleg:innen, dass er das Ausmass und die Dringlichkeit von Massnahmen gegen die Unterversorgung in der ärztlichen Grundversorgung erkannt hat. Das sind wichtige Zeichen, nicht nur finanzieller Art, sondern auch der Relevanz und Wertschätzung, und sie werden von den jungen Medizinstudierenden sehr wohl registriert.

Wir bitten Sie, dem Zusatzkredit für die Weiterbildung im ambulanten Bereich (Traktandum 38) und dem Nachkredit für den stationären Bereich (Traktandum 39) zuzustimmen.

Traktandum 41: Sicherstellen der Weiterbildung von Psycholog/-innen-Psychotherapeut/-innen (Motion Roulet, SP)

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, das Spitalversorgungsgesetz dahingehend anzupassen, dass die Institutionen des Kantons Bern für die Weiter- und Fortbildung von psychologischen Psychotherapeut:innen angemessen abgegolten werden können. Sie tut dies mit Verweis auf einen Mangel an Psychotherapeut:innen im Kanton Bern und die langen Wartezeiten vor allem für Kinder und Jugendliche auf Abklärungs- und Therapieplätze. Heute erhalten die Weiterbildungsinstitutionen keine finanzielle Unterstützung für ihre Bildungsleistungen und finanzieren die Weiterbildung von jungen psychologischen Psychotherapeut:innen selbst. In

diesem Punkt unterscheidet sich die kantonale Unterstützung der Weiterbildung in psychologischer Psychotherapie von der Regelung im Bereich der ärztlichen Weiterbildung, an der sich der Kanton mit Mitteln der öffentlichen Hand finanziell beteiligt (vgl. oben).

Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen, und lehnt die Motion deshalb ab. Eine Abgeltung auch der Weiterbildung der psychologischen Psychotherapie würde falsche Anreize setzen, begründet er, denn schon heute würden jährlich 300 bis 400 Psycholog:innen ihre Weiterbildung in Psychotherapie abschliessen, hingegen nur 80 bis 100 Psychiater:innen. Er sieht die eigentliche Versorgungsproblematik deshalb vor allem bei Letzteren. Wir können dieser Argumentation des Regierungsrats nicht folgen. Die Versorgungsproblematik beschränkt sich nicht auf die psychiatrische Versorgung, also auf die ärztliche Seite, sondern umfasst vielmehr die gesamte Versorgungskette im Bereich der psychischen Gesundheit. Es braucht dringend und ohne Frage mehr Psychiater:innen, und der Kanton tut gut daran, alles dafür zu unternehmen, dass die entsprechenden Lücken geschlossen werden können. Gleichzeitig braucht es aber eben auch mehr psychologische Psychotherapie. Das eine tun und das andere nicht lassen, wäre hier angezeigt. Wir bezweifeln zudem, dass die Verweigerung von Weiterbildungsbeiträgen an die psychologische Psychotherapie dazu führen wird, dass mehr Psychiater:innen weitergebildet werden.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion und sind der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, zu prüfen, ob und in welchem Mass die öffentliche Hand sich angemessen an der Weiterbildung von für das Gesamtsystem wichtigen Berufsfachrichtungen beteiligen kann und sollte. Das gilt nicht nur für ärztliche Berufe, sondern kann auch für weitere Berufe aus dem Bereich der medizinischen Grundversorgung gelten. Dazu gehört die psychologische Psychotherapie zweifelsohne. Allerdings darf eine Unterstützung der Weiterbildung in psychologischer Psychotherapie auf keinen Fall auf Kosten der Förderung und Finanzierung der psychiatrischen Weiterbildung gehen.

Wir empfehlen Ihnen gestützt auf diese Überlegungen, die Motion anzunehmen.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Corinne Sydlér
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Myriam Perren
Vizepräsidentin, Kinderärztin